



## **Visabedingungen für Personen, die in Brasilien Studieren möchten (VITEM IV)**

### **Visa für Forscher (VITEM I)**

### **Visa für Studienpraktika (Vitem IV)**

Allgemeine Visa-Hinweise:

1.

Visa für Studierende können nur persönlich durch den Passinhaber oder seinen Bevollmächtigten im Konsulat beantragt werden. Das heißt: es werden keine Anträge bearbeitet, die per Post eingereicht wurden.

2.

Ist der Antrag nicht durch den Passinhaber selbst gestellt, so sind zusätzliche Gebühren in Höhe von 17,00 zu entrichten.

3.

Der Inhaber des Visums muss sich innerhalb von 30 Tagen nach seiner Ankunft in Brasilien mit dem ausgestellten Formular bei der zuständigen Bundespolizei (Polícia Federal) registrieren lassen.

4.

Bitte beachten Sie, dass Sie mit einem Studierendervisum keiner Erwerbstätigkeit in Brasilien nachgehen dürfen!

5.

Das Visum soll frühestens 90 Tage und spätestens 10 Werktage vor der Abreise nach Brasilien beantragt werden!

### **Erforderliche Unterlagen**

#### **Erster Schritt: Erforderliche Unterlagen**

Überprüfen Sie die erforderlichen Unterlagen für die Beantragung des Visums. Beantragen Sie Ihr Visum erst, wenn Sie alle notwendigen Unterlagen haben!

Bitte bedenken Sie, dass das Generalkonsulat im Einzelfall weitere Dokumente verlangen darf.

Das Generalkonsulat in Frankfurt darf nur Dokumente ausstellen, wenn die erforderlichen Unterlagen vollständig vorgelegt worden sind.

(1) Reisepass. Zum Zeitpunkt der geplanten Einreise in Brasilien muss der Reisepass eine Gültigkeit von mindestens sechs Monaten und mindestens 2 freie Visa-Blätter haben.

(2) Kopie der Geburtsurkunde des Antragsstellers (zwecks Überprüfung der vollständigen Namen der Eltern)

(3) Antragsprotokoll. Unterschreiben Sie es bitte an der vorgegebenen Stelle (siehe unten, "Zweiter Schritt").

(4) Ein Passbild im Format 3x4 cm

Kleben Sie bitte Ihr Foto auf das Protokoll an der angegebenen Stelle.

Das Bild muss frontal aufgenommen werden. Das Gesicht muss gut ausgeleuchtet sein und vor einem neutralen hellen Hintergrund fotografiert werden. Effektbeleuchtung ist nicht gestattet, Schatten auf dem Hintergrund sind nicht zulässig. Reflexionen in einer vorhandenen Brille sollen vermieden werden. Die Gesichtsfläche darf nicht abgedeckt sein. Kopfbedeckungen, die aus religiösen Gründen getragen werden, dürfen die einwandfreie Sicht auf die Gesichtspartie nicht verdecken bzw. beeinträchtigen.

(5) Bescheinigung bzw. Einladungsbrief über die Einschreibung an einer brasilianischen Lehranstalt, mit beglaubigter Unterschrift durch einen Notar in Brasilien.

(6) Nachweis über finanzielle Mittel für den Aufenthalt in Brasilien. Als Nachweise gelten:

1.

Notariell beglaubigte Erklärung Ihrer Eltern, dass sie die Kosten für Ihren Aufenthalt in Brasilien und anfallende Rückreisekosten übernehmen werden (einen Vordruck finden Sie hier). ODER:

2.

Stipendiums Nachweis in der Höhe von etwa 600,00 monatlich.

(7) Antragsteller über 18 Jahren benötigen ein polizeiliches Führungszeugnis (mit Gültigkeit von 90 Tagen). Dieses Führungszeugnis muss durch das Generalkonsulat legalisiert werden. (Weitere Infos hierzu finden Sie hier).

(8) Nachweis einer gültigen Auslandskrankenversicherung, gültig für/in Brasilien.

(9) Visumgebühr in Höhe von 51,00.

\* Für deutsche Staatsbürger ist dieses Visum gebührenfrei!

\* Für belgische, italienische, norwegische und schwedische Staatsbürger werden bei einem Aufenthalt bis zu 90 Tagen keine Gebühr erhoben!

\* Staatsbürger aus den Vereinigten Staaten von Amerika müssen zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 119,00 entrichten. (Gilt ab dem 04.06.2010. - Dieser Betrag entspricht der Bearbeitungsgebühr, die brasilianische Bürger für die Ausstellung eines Visums für die USA entrichten müssen.)

\* Für manche Herkunftsländer ist eine Anfrage notwendig. In diesem Fall, kommen 25,50 Telex-Gebühren hinzu. Die Ausstellung des Visums kann nur mit Genehmigung des brasilianischen Außenministeriums erfolgen.

Diese Gebühren können ausschließlich per Banküberweisung eingezahlt werden.

\* Per Überweisung. Bitte Zahlungsbeleg beilegen (Kopie des Kontoauszugs oder Überweisungsformular mit Eingangsstempel).

Bei Vorabüberweisungen bitte das Überweisungsformular wie unten beschrieben ausfüllen:

Begünstigter: GENERALKONSULAT VON BRASILIEN FRANKFURT

Konto-Nr.: 5 8 1 3 8 0 3 | Bankleitzahl: 5 0 0 4 0 0 0 0

Kreditinstitut: COMMERZBANK FRANKFURT

» Verwendungszweck: VITEM IV und NAME des Antragstellers

» Betrag: 51,00 Euro (Gegebenenfalls der abweichende Betrag)

(Für Auslandsüberweisungen:

IBAN: DE28 5004 0000 0581 3803 00 | BIC: COBADEFFXXX)

\* Bei nicht ordnungsgemäß durchgeführter Zahlung wird der Antrag nicht bearbeitet.

Zweiter Schritt: Antragsstellung

1.

Füllen Sie das Antragsformular vollständig aus. Klicken Sie hier (<https://scedv.serpro.gov.br>), um zum Onlineformular zu gelangen.

2.

Das Online-Formular kann auf Englisch oder Portugiesisch ausgefüllt werden.

Überprüfen Sie Ihre Angaben bevor Sie das Onlineformular absenden.

3.

Wenn das Formular ausgefüllt und gesendet wurde, drucken Sie das Antragsprotokoll aus, kleben Sie Ihr Foto auf und unterschreiben Sie es an den vorgegebenen Stellen.

4.

Bringen Sie das Antragsprotokoll zusammen mit den Unterlagen für Ihren Antrag mit.

Bitte beachten Sie:

Die Bearbeitung des Online-Antrages fängt erst bei Vorlage der erforderlichen Unterlagen an!

Das heißt: ohne die Vorlagen der Unterlagen und des Antragsprotokolls werden Ihre Daten nicht bearbeiten. Online-Anträge werden nach 30 Tagen gelöscht, sollten die Antragsunterlagen nicht eingegangen sein!

Dritter Schritt: Abholung des Visums und sonstige Unterlagen

1.

Mit der Protokollnummer (oder Ihrem Namen und Geburtsdatum) können Sie jederzeit unter <https://scedv.serpro.gov.br> (bei check visa) den Bearbeitungsstand Ihres Antrages checken.

2.

Bei den Meldungen "ready for collection" oder "there is no application pending" können Sie Ihre Unterlagen beim Generalkonsulat abholen (lassen).

3.

Das Generalkonsulat gibt keine individuelle Auskunft per Telefon, Email oder Fax über den Bearbeitungsstand von Visaanträgen.

4.

Rechnen Sie bitte mit einer Bearbeitungszeit von bis zu 10 Werktagen nach Erhalt der vollständigen Unterlagen.

Lesen Sie auch

Allgemeine Einreisebestimmungen

Forschungs- und Studienprogramme, Reisevorbereitungen, Tipps & Mehr über Brasilien

Besuchen Sie auch:

Marca Brasil

Die brasilianische Tourismusagentur mit vielen Informationen rund um Brasilien; auch auf Deutsch!

Portal Brasil

Das offizielle Portal Brasiliens

[www.brasil.gov.br](http://www.brasil.gov.br)

Bei Fragen zum STUDENTENVISA, schreiben Sie bitte an:

[visa.frankfurt@itamaraty.gov.br](mailto:visa.frankfurt@itamaraty.gov.br)

»» Anfang

**Forschen in Brasilien © [www.brasil.gov.br](http://www.brasil.gov.br)**

**Visa für Forscher (VITEM I)**

Wichtige Hinweise:

1. Visa für Forscher können nur persönlich durch den Passinhaber oder seinen Bevollmächtigten im Konsulat beantragt werden. Das heißt: es werden keine Anträge bearbeitet, die per Post eingereicht wurden.

2.

Ist der Antrag nicht durch den Passinhaber selbst gestellt, so sind zusätzliche Gebühren in Höhe von ? 17,00 zu entrichten.

3.

Der Inhaber des Visums muss sich innerhalb von 30 Tagen nach seiner Ankunft in Brasilien mit dem ausgestellten Formular bei der zuständigen Bundespolizei (Polícia Federal) registrieren lassen.

4.

Es können nur Anträge von Personen bearbeitet werden, deren Wohnsitz seit mindestens einem Jahr in unserem Amtsbezirk liegt.

5.

Bitte beachten Sie, dass Sie mit einem Studierendervisum keiner Erwerbstätigkeit in Brasilien nachgehen dürfen!

6.

Das Visum soll frühestens 90 Tage und spätestens 10 Werktage vor der Abreise nach Brasilien beantragt werden!

Erforderliche Unterlagen

Erster Schritt: Erforderliche Unterlagen

Überprüfen Sie die erforderlichen Unterlagen für die Beantragung des Visums. Beantragen Sie Ihr Visum erst, wenn Sie alle notwendigen Unterlagen haben!

Bitte bedenken Sie, dass das Generalkonsulat im Einzelfall weitere Dokumente verlangen darf.

Das Generalkonsulat in Frankfurt darf nur Dokumente ausstellen, wenn die erforderlichen Unterlagen vollständig vorgelegt worden sind.

(1) Reisepass. Zum Zeitpunkt der geplanten Einreise in Brasilien muss der Reisepass eine Gültigkeit von mindestens sechs Monaten haben.

(2) Kopie der Geburtsurkunde des Antragsstellers (zwecks Überprüfung der vollständigen Namen der Eltern)

(3) Antragsprotokoll. Unterschreiben Sie es bitte an der vorgegebenen Stelle (siehe unten, "Zweiter Schritt").

(4) Ein Passbild im Format 3x4 cm

Kleben Sie bitte Ihr Foto auf das Protokoll an der angegebenen Stelle.

Das Bild muss frontal aufgenommen werden. Das Gesicht muss gut ausgeleuchtet sein und vor einem neutralen hellen Hintergrund fotografiert werden. Effektbeleuchtung ist nicht gestattet, Schatten auf dem Hintergrund sind nicht zulässig. Reflexionen in einer vorhandenen Brille sollen vermieden werden. Die Gesichtsfläche darf nicht abgedeckt sein. Kopfbedeckungen, die aus religiösen Gründen getragen werden, dürfen die einwandfreie Sicht auf die Gesichtspartie nicht verdecken bzw. beeinträchtigen.

(5) Offizieller Einladungsbrief der brasilianischen Forschungsinstitution, mit Angaben über Dauer und Aufgaben im Rahmen des Forschungsaufenthaltes.

\* Dieser Brief muss vor einem Notar in Brasilien unterschrieben und beglaubigt werden.

(6) Stipendiums Nachweis UND Erklärung über Kostenübernahme für eventuell anfallende Rückreisekosten.  
(Einen Vordruck finden Sie hier.)

(7) Aktuelle Meldebescheinigung (ausgestellt vor weniger als 3 Monaten). Der Antragsteller muss seit mindestens einem Jahr im Amtsbezirk dieses Konsulats wohnhaft sein, um das Visum hier zu beantragen.

(8) Ein vom Bundeszentralregister ausgestelltes polizeiliches Führungszeugnis (ausgestellt vor weniger als 90 Tagen). Dieses Führungszeugnis muss durch das Generalkonsulat legalisiert werden (weitere Infos hierzu finden Sie hier).

(9) Nachweis einer gültigen Auslandskrankenversicherung, gültig für/in Brasilien.

(10) Visumgebühr in Höhe von 51,00.

\* Für deutsche Staatsbürger ist dieses Visum gebührenfrei!

\* Für belgische, italienische, norwegische und schwedische Staatsbürger werden bei einem Aufenthalt bis zu 90 Tagen keine Gebühr erhoben!

\* Staatsbürger aus den Vereinigten Staaten von Amerika müssen zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 127,50 entrichten. (Gilt ab dem 04.06.2010. - Dieser Betrag entspricht der Bearbeitungsgebühr, die brasilianische Bürger für die Ausstellung eines Visums für die USA entrichten müssen.)

\* Für manche Herkunftsländer ist eine Anfrage notwendig. In diesem Fall, kommen 25,50 Telex-Gebühren hinzu. Die Ausstellung des Visums kann nur mit Genehmigung des brasilianischen Außenministeriums erfolgen.

Diese Gebühren können ausschließlich per Banküberweisung eingezahlt werden.

\* Per EC-Karte (keine Kreditkarte) direkt im Konsulat.

\* Per Überweisung. Bitte Zahlungsbeleg beilegen (Kopie des Kontoauszugs oder Überweisungsformular mit Eingangsstempel).

Bei Vorabüberweisungen bitte das Überweisungsformular wie unten beschrieben ausfüllen:

Begünstigter: GENERALKONSULAT VON BRASILIEN FRANKFURT

Konto-Nr.: 5 8 1 3 8 0 3 | Bankleitzahl: 5 0 0 4 0 0 0 0

Kreditinstitut: COMMERZBANK FRANKFURT

» Verwendungszweck: VITEM I und NAME des Antragstellers

» Betrag: 51,00 Euro (Gegebenenfalls der abweichende Betrag)

(Für Auslandsüberweisungen:

IBAN: DE28 5004 0000 0581 3803 00 | BIC: COBADEFFXXX)

\* Bei nicht ordnungsgemäß durchgeführter Zahlung wird der Antrag nicht bearbeitet.

Zweiter Schritt: Antragsstellung

1.

Füllen Sie das Antragsformular vollständig aus. Klicken Sie hier (<https://scedv.serpro.gov.br>), um zum Onlineformular zu gelangen.

2.

Das Online-Formular kann auf Englisch oder Portugiesisch ausgefüllt werden.

\* Überprüfen Sie Ihre Angaben bevor Sie das Onlineformular absenden.

3.

Wenn das Formular ausgefüllt und gesendet wurde, drucken Sie das Antragsprotokoll aus, kleben Sie Ihr Foto auf und unterschreiben Sie es an den vorgegebenen Stellen.

4.

Bringen Sie das Antragsprotokoll zusammen mit den Unterlagen für Ihren Antrag mit.

Bitte beachten Sie:

Die Bearbeitung des Online-Antrages fängt erst bei Vorlage der erforderlichen Unterlagen an!

Das heißt: ohne die Vorlagen der Unterlagen und des Antragsprotokolls werden Ihre Daten nicht bearbeiten. Online-Anträge werden nach 30 Tagen erloschen, sollten die Antragsunterlagen nicht eingegangen sein!

Dritter Schritt: Abholung des Visums und sonstige Unterlagen

1.

Mit der Protokollnummer (oder Ihrem Namen und Geburtsdatum) können Sie jederzeit unter <https://scedv.serpro.gov.br> (bei check visa) den Bearbeitungsstand Ihres Antrages checken.

2.

Bei den Meldungen "ready for collection" oder "there is no application pending" können Sie Ihre Unterlagen beim Generalkonsulat abholen (lassen).

3.

Das Generalkonsulat gibt keine individuelle Auskunft per Telefon, Email oder Fax über den Bearbeitungsstand von Visaanträgen.

4.

Rechnen Sie bitte mit einer Bearbeitungszeit von bis zu 10 Werktagen nach Erhalt der vollständigen Unterlagen.

Lesen Sie auch:

\*Allgemeine Einreisebestimmungen

Besuchen Sie auch:

Marca Brasil

Die brasilianische Tourismusagentur mit vielen Informationen rund um Brasilien auch auf Deutsch!

Portal Brasil

Das offizielle Portal Brasiliens

[www.brasil.gov.br](http://www.brasil.gov.br)

Bei Fragen zum FORSCHUNGSVISA, schreiben Sie bitte an:

[visa.frankfurt@itamaraty.gov.br](mailto:visa.frankfurt@itamaraty.gov.br)

### **Studien-Praktika © [www.brasil.gov.br](http://www.brasil.gov.br)**

#### **Visa für Studienpraktika (Vitem IV)**

\* Dieses Visum ist ausschließlich für Studierende, die in Brasilien ein Praktikum im Rahmen des Studiums absolvieren möchten.

\* Die Erteilung dieses Visums setzt voraus, dass das Praktikum von einer brasilianischen Universität oder Hochschule betreut wird, wobei gemäß der geltenden brasilianischen Gesetzgebung das Praktikum als betreute Bildungsmaßnahme von je einem Betreuer der Bildungseinrichtung sowie des Arbeitgebers begleitet werden muss.

\* Unter Praktikum wird eine betreute, praxisnahe Bildungsmaßnahme zur Vorbereitung von regulär an Hochschulen eingeschriebenen auf eine praktische Tätigkeit definiert.

\* Maßgebend für die Erteilung dieses Visums sind die Regulierungen der NORMKONKRETISIERENDE REGELUNG NR. 88 VOM 15. SEPTEMBER 2010 des brasilianischen Nationalen Einwanderungsrates.

»» Klicken Sie hier, wenn Sie ein Praktikum in Brasilien absolvieren möchten, das NICHT Ihrem aktuellen (Regel-)Studium gehört.

Allgemeine Visa-Bestimmungen:

1.

Dieses Visum kann nur persönlich durch den Passinhaber oder seinen Bevollmächtigten im Konsulat beantragt werden.

2.

Ist der Antrag nicht durch den Passinhaber selbst gestellt, so sind zusätzliche Gebühren in Höhe von ? 17,00 zu entrichten.

3.

Der Inhaber des Visums muss sich innerhalb von 30 Tagen nach seiner Ankunft in Brasilien mit dem ausgestellten Formular bei der zuständigen Bundespolizei (Polícia Federal) registrieren lassen.

4.

Es können nur Anträge von Personen bearbeitet werden, deren Wohnsitz seit mindestens einem Jahr in unserem Amtsbezirk liegt.

5.

Bitte beachten Sie, dass Sie mit diesem Visum keiner Erwerbstätigkeit in Brasilien nachgehen dürfen!

6.

Das Visum soll frühestens 90 Tage und spätestens 10 Werktage vor der Abreise nach Brasilien beantragt werden!

#### Erforderliche Unterlagen

##### Erster Schritt: Erforderliche Unterlagen

Überprüfen Sie die erforderlichen Unterlagen für die Beantragung des Visums. Beantragen Sie Ihr Visum erst, wenn Sie alle notwendigen Unterlagen haben!

Bitte bedenken Sie, dass das Generalkonsulat im Einzelfall weitere Dokumente verlangen darf.

Das Generalkonsulat in Frankfurt darf nur Dokumente ausstellen, wenn die erforderlichen Unterlagen vollständig vorgelegt worden sind.

(a) Seitens der einladenden Institutionen/Vermittlungsstellen in Brasilien:

(1) Bestätigung der brasilianischen Universitäten oder Hochschulen über ein Praktikum Zusicherung- und Betreuung mit Angaben über:

1. den einladenden Unternehmen;
2. Zeitpunkt und Dauer des geplanten Aufenthaltes;
3. Beschreibung des Praktikums;
4. Name des Professors/Betreuers der Universität/Hochschule.

(2) Einladungsbrief der brasilianischen Firma/Institution (auf Portugiesisch, in Brasilien notariell beglaubigt). Darin enthält:

1. Daten des einladenden Unternehmens (Name, Anschrift, Geschäftsbereich, Arbeitnehmerzahl, etc);
2. Angaben über die auszuübenden Tätigkeiten des Praktikanten;
3. Name des Betreuers des Praktikanten seitens der einladenden Firma/Institution.

(b) Seitens des Antragsstellers:

(1) Reisepass. Zum Zeitpunkt der geplanten Einreise in Brasilien muss der Reisepass eine Gültigkeit von mindestens sechs Monaten haben.

(2) Einfache Kopie der Geburtsurkunde des Antragstellers (zwecks Überprüfung der vollständigen Namen der Eltern).

(3) Antragsprotokoll. Unterschreiben Sie es bitte an der vorgegebenen Stelle (siehe unten, "Zweiter Schritt").

\* Ist der Antragsteller minderjährig, so soll das Antragsformular von seinen Eltern ausgefüllt und unterschrieben werden.

(4) Ein Passbild im Format 3x4 cm

\* Kleben Sie bitte Ihr Foto auf das Protokoll an der angegeben Stelle.

\* Das Bild muss frontal aufgenommen werden. Das Gesicht muss gut ausgeleuchtet sein und vor einem neutralen hellen Hintergrund fotografiert werden. Effektbeleuchtung ist nicht gestattet, Schatten auf dem Hintergrund sind nicht zulässig. Reflexionen in einer vorhandenen Brille sollen vermieden werden. Die Gesichtsfläche darf nicht abgedeckt sein. Kopfbedeckungen, die aus religiösen Gründen getragen werden, dürfen die einwandfreie Sicht auf die Gesichtspartie nicht verdecken bzw. beeinträchtigen.

(5) Nachweis über finanzielle Mittel für den Aufenthalt in Brasilien. Als Nachweise gelten:

1.

Notariell beglaubigte Erklärung Ihrer Eltern, dass sie die Kosten für Ihren Aufenthalt in Brasilien und anfallende Rückreisekosten übernehmen werden (einen Vordruck finden Sie hier). ODER:

2.

Stipendiums Nachweis in der Höhe von etwa 600,00 monatlich.

(6) Aktuelle Meldebescheinigung (ausgestellt seit weniger als 3 Monaten). Der Antragsteller muss seit mindestens einem Jahr im Amtsbezirk dieses Konsulats wohnhaft sein.

(7) Antragsteller über 18 Jahren benötigen ein polizeiliches Führungszeugnis (mit Gültigkeit von 90 Tagen). Dieses Führungszeugnis muss durch das Generalkonsulat legalisiert werden.

(8) Nachweis einer gültigen Auslandsrankenversicherung, gültig für/in Brasilien.

(9) Visumgebühr in Höhe von 51,00.

\* Für deutsche Staatsbürger ist dieses Visum gebührenfrei!

\* Für belgische, italienische, norwegische und schwedische Staatsbürger werden bei einem Aufenthalt bis zu 90 Tagen keine Gebühr erhoben!

\* Staatsbürger aus den Vereinigten Staaten von Amerika müssen zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 127,50 entrichten. (Gilt ab dem 04.06.2010. - Dieser Betrag entspricht der Bearbeitungsgebühr, die brasilianische Bürger für die Ausstellung eines Visums für die USA entrichten müssen.)

\* Für manche Herkunftsländer ist eine Anfrage notwendig. In diesem Fall, kommen 25,50 Telex-Gebühren hinzu. Die Ausstellung des Visums kann nur mit Genehmigung des brasilianischen Außenministeriums erfolgen.

Diese Gebühren können ausschließlich per Banküberweisung eingezahlt werden.

\* Per EC-Karte (keine Kreditkarte) direkt im Konsulat.

\* Per Überweisung. Bitte Zahlungsbeleg beilegen (Kopie des Kontoauszugs oder Überweisungsformular mit Eingangsstempel).

Bei Vorabüberweisungen bitte das Überweisungsformular wie unten beschrieben ausfüllen:

Begünstigter: GENERALKONSULAT VON BRASILIEN FRANKFURT

Konto-Nr.: 5 8 1 3 8 0 3 | Bankleitzahl: 5 0 0 4 0 0 0 0

Kreditinstitut: COMMERZBANK FRANKFURT

» Verwendungszweck: VITEM I und NAME des Antragstellers

» Betrag: 51,00 Euro (Gegebenenfalls der abweichende Betrag)

(Für Auslandsüberweisungen:

IBAN: DE28 5004 0000 0581 3803 00 | BIC: COBADEFFXXX)

\* Bei nicht ordnungsgemäß durchgeführter Zahlung wird der Antrag nicht bearbeitet.

Zweiter Schritt: Antragsstellung

1.

Füllen Sie das Antragsformular vollständig aus. Klicken Sie hier (<https://scedv.serpro.gov.br>), um zum Onlineformular zu gelangen.

2.

Das Online-Formular kann auf Englisch oder Portugiesisch ausgefüllt werden.

Überprüfen Sie Ihre Angaben bevor Sie das Onlineformular absenden.

3.

Wenn das Formular ausgefüllt und gesendet wurde, drucken Sie das Antragsprotokoll aus, kleben Sie Ihr Foto auf und unterschreiben Sie es an den vorgegebenen Stellen.

4.

Bringen Sie das Antragsprotokoll zusammen mit den Unterlagen für Ihren Antrag mit.

Bitte beachten Sie:

Die Bearbeitung des Online-Antrages fängt erst bei der Vorlagen der erforderlichen Unterlagen an!

Das heißt: ohne die Vorlagen der Unterlagen und des Antragsprotokolls werden Ihre Daten nicht bearbeiten. Online-Anträge werden nach 30 Tagen erloschen, sollten die Antragsunterlagen nicht eingegangen sein!

Dritter Schritt: Abholung des Visums und sonstige Unterlagen

1.

Mit der Protokollnummer (oder Ihrem Namen und Geburtsdatum) können Sie jederzeit unter <https://scedv.serpro.gov.br> (bei check visa) den Bearbeitungsstand Ihres Antrages checken.

2.

Bei den Meldungen "ready for collection" oder "there is no application pending" können Sie Ihre Unterlagen beim Generalkonsulat abholen (lassen).

3.

Das Generalkonsulat gibt keine individuelle Auskunft per Telefon, Email oder Fax über den Bearbeitungsstand von Visaanträgen.

4.

Rechnen Sie bitte mit einer Bearbeitungszeit von bis zu 10 Werktagen nach Erhalt der vollständigen Unterlagen.

Lesen Sie auch:

\* Allgemeine Einreisebestimmungen

Besuchen Sie auch:

Marca Brasil

Die brasilianische Tourismusagentur mit vielen Informationen rund um Brasilien auch auf Deutsch!

Portal Brasil

Das offizielle Portal Brasiliens

[www.brasil.gov.br](http://www.brasil.gov.br)

Bei Fragen zum STUDIUMSPRAKTIKUM-VISUM, schreiben Sie bitte an:

[visa.frankfurt@itamaraty.gov.br](mailto:visa.frankfurt@itamaraty.gov.br)

### **Forschungs- und Studienprogramme, Reisevorbereitungen, Tipps & mehr über Brasilien**

Die unten aufgelistete Linkliste bietet eine Reihe von nützlichen Informationen und Hinweisen für Studierende und Stipendiaten für eine gute Vorbereitung Ihres Aufenthalts in Brasilien.

PORTAL BRASIL

Das Offizielle Webportal Brasiliens ([www.brasil.gov.br](http://www.brasil.gov.br)) stellt eine Reihe von Informationen (auf Englisch) für ausländische Studierende in Brasilien: über Dokumente für Bankkonto; Registrierungen, Führerschein-Regelungen, Stipendien- und Forschungsprogramme, weiterführende Links und vieles mehr, etc.

[www.brasil.gov.br/para/student](http://www.brasil.gov.br/para/student)

#### CNPq

The National Council for Scientific and Technological Development (CNPq) is an agency linked to the Ministry of Science and Tecnologia (MCT), dedicated to the promotion of scientific and technological research and to the formation of human resources for research in the country. Its history is directly linked to the scientific and technological development of Brazil.

APORTA - Ein Dienst der Europäischen Union für Studierende in Brasilien

Die Europäische Union - durch das Programm APORTA-BRAZIL - stellt eine Verbindung zwischen europäischen und brasilianischen Hochschulen her:

"Within the framework of the Access4EU-projects, APORTA wants to show and enhance the access opportunities of European researchers in the national research and innovation programmes of Brazil. APORTA thus wants to contribute to a stronger cooperation of research institutions in Europe and Brazil."

#### DAAD

Der Deutscher Akademischer Austausch Dienst - DAAD bietet ebenfalls nützliche Informationen für Studierende in Brasilien:

[Informationen des Büros vom DAAD in Brasilien](#)

[Tipps des DAAD -Deutschland für Brasilien](#)